

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite www.stadtplanung-beteiligung.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die **öffentliche Auslegung** sind auf der Seite www.stadtplanung-beteiligung.de in der Zeit **vom 17. April bis 16. Mai 2025** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Öffentliche Auslegung

List

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1916
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 3.4.2025.**

Arbeitstitel: Elisabeth-Grainer-Hof.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1916 umfasst das Grundstück Elisabeth-Grainer-Hof 3, Elisabeth-Grainer-Hof 5 und Weißenburgstraße 2A (Flurstück 54/7 der Flur 38, Gemarkung List). Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Gebäudeblocks um die Straßen Elisabeth-Grainer-Hof im Süden, Schützenstraße im Westen, Isernhagener Straße im Norden sowie Weißenburgstraße und Spichernstraße im Osten.

Planungsziele: Errichtung einer Wohnanlage mit Kindertagesstätte sowie nicht störenden Gewerbebetrieben in Ladengeschäften.

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).
Auskünfte zur Planung in Zimmer 508, Telefon (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff . Bereichsleitung